

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Erster Theil.

## Beiträge zur Heimatkunde des politischen Bezirkes Gmunden.

## Einleitung.

<sup>1)</sup> Aus diesem Grunde unterbleibt insbesondere auch eine Wiedergabe der örtlichen Volksfagen, eine Schilderung der Sitten und Gebräuche der Bevölkerung. Als diesbezügliche Quellen führen wir an: C. Ritter „Chronik von Gmunden“, Mscr. im Besitze Sr. königlichen Hoheit des Herzogs Ernst August von Cumberland. F. S. Holzinger „Weihnachtsbräuche im Salzkammergut“, Separatabdruck aus der Zeitschrift des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereines. R. A. Glöning „Oberösterreichische Volksfagen“, 1884. Graf Prokessch-Osten „Unser Sagenkreis“, Festszeitung des Curortejubiläums 1886. Dr. Josef Klieinstein „Der Schwerttanz“, Gmündner Wochenblatt 1856, Nr. 3. J. Lechner „Volksfagen“ zc. Linz 1859.

<sup>2)</sup> Eingehende Daten über diese, wie auch die übrigen in Gmunden befindlichen k. k. Behörden und Aemter finden sich in einem späteren Theile dieser Arbeit.

## A Grenzbeschreibung und Statistik.

<sup>1) 2) 3)</sup> Generalstabskarte, herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute in Wien, Zone 13, 14 und 15, Col. IX und X, Zone 16, Col. IX.

<sup>4)</sup> G. St. N., Ref. Lib. 1563, 202.

<sup>5)</sup> Es ist daher die von Mathias Koch („Oberösterreich und das Salzkammergut, Wien 1854, 394) aufgestellte Behauptung, daß das oberösterreichische Salzkammergut bloß die Herrschaft Wildenstein, die Stadt Gmunden und ihre Umgebung, aber nicht mehr umfaßt habe, eine gänzlich irrige. Deren Ursprung ist übrigens auf Dr. Franz Satori („Neueste Reise durch Oesterreich ob und unter der Ens“ zc., Wien, 1811, I., 319) zurückzuführen, der sie seinerseits wieder dem „Geographischen Handbuche“ de Luca's (1791, I., 480) wörtlich entnommen hat, obwohl er dessen Oberflächlichkeit auf Seite 314 und 316 ausdrücklich betont.

<sup>6)</sup> Das steiermärkische Salzkammergut umfaßt das Verwaltungsgebiet der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gröbming. Eine genaue Angabe der Grenzen des oberösterreichischen Salzkammergutes sind wir aber umsoweniger zu liefern im Stande, als hierüber dormalen selbst in berufenen Kreisen nicht völlige Uebereinstimmung zu herrschen scheint. So heißt es in einem Erlasse des k. k. Finanzministeriums an die k. k. Salinenverwaltung Ebensee, ddo. Wien 3. October 1887 Z. 1666, „daß über die Frage des Umfanges und der genauen Begrenzung des oberösterreichischen Salzkammergutes Erhebungen gepflogen, und weder seitens der oberösterreichischen Statthalterei noch des oberösterreichischen Landesauschusses und der oberösterreichischen Finanz-Landesdirection bestimmte Angaben über diesen Gegenstand aufgefunden wurden. Mit Rücksicht darauf erübrigt in dieser Beziehung nur an der bestehenden Gepflogenheit festzuhalten und zum Salzkammergute bloß jene Ortschaften zu rechnen, welche bisher dazu gerechnet worden sind“. Wie es nun damit seitens der k. k. Salinenverwaltungen in Oberösterreich noch heute gehalten wird, erfahren wir aus dem „Verzeichnis jener Ortschaften (Gemeinden) des oberösterreichischen Salzkammergutes, deren Bewohner aus den oberösterreichischen Salinen Gnaden- (Deputat-) Salz beziehen“ (ad Z. 822 ex 1887). Dieses Verzeichnis enthält die vier „Befalzungsdistricte“ Gmunden, Ebensee, Hallstatt und Ischl. Dazu gehören der ganze Gerichtsbezirk Ischl, dann von der Gemeinde Gmunden die Stadt mit sämtlichen Vorstädten, weiters die Ortschaften Mühlwang, Weyer und Traunstein. Von der Gemeinde Altmünster die Ortschaften Altmünster, Ebenzweyer, Ort Eck und Traunleithen. Von der Gemeinde Pinsdorf: Steinbichl und Pinsdorf. Von der Gemeinde Traunkirchen: Riechtau, Winkel und Traunkirchen. (Archiv der k. k. Salinenverwaltung Ebensee.) Wie aber ein anderes dort befindliches Actenstück (Orig. ad Z. 1883 ex 1886) erkennen läßt, stimmt die k. k. Forst- und Domänen-Direction in Gmunden mit dieser Ansicht nicht völlig überein, sondern rechnet z. B. einer dortamts mündlich eingeholten Information zufolge auch die Forstwirtschaftsbezirke Mondsee und Attergau ganz oder theilweise zum ober-